

Freistaat Sachsen
Staatsministerium für Soziales

Ausweis

über die Befähigung als staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin/ staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat am _____

in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vor dem 3. Oktober 1990 den Befähigungsnachweis „Dipl.-Lebensmittelchemiker“ erhalten. Die Gleichwertigkeit im Sinne des § 22 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die Ausbildung und Prüfung der staatlich geprüften Lebensmittelchemiker (LMChemAPVO) vom 28. Juni 2000 (SächsGVBl. S. 335) wurde festgestellt.

Frau/Herr _____

hat vom _____ bis _____ an einem Fortbildungskurs zum Lebensmittelrecht erfolgreich teilgenommen.

Frau/Herr _____

hat damit die Befähigung als staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin/staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker nachgewiesen.

_____, den _____